Amt Eiderkanal Fachbereich 2 - Kita, Kita-Ermäßigungen, Zuschüsse

Schacht-Audorf, 04.03.2020 Az.: 028.23 - Bec/IGn Id.-Nr.: 198445

Vorlagen-Nr.: GV8-7/2020

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschuss Schacht-Audorf	11.02.2020	öffentlich	6.
Gemeindevertretung Schacht-Audorf	25.05.2020	öffentlich	14.

Beratung und Beschlussfassung über einen Zuschussantrag der DLRG anlässlich der Einbruchschäden im Vereinsheim

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Mit Schreiben vom 13.01.2020 hat die DLRG Schacht-Audorf mitgeteilt, dass im Jahr 2019 insgesamt 4 mal in das Vereinsheim am Dörpsee eingebrochen worden ist. Es ist ein erheblicher Sachschaden entstanden. Nach dem 3. Einbruch hat die Versicherung Kostensteigerungen im Versicherungsbeitrag von bis zu 25 % angekündigt. Aus diesem Grund hat die DLRG den 4. Einbruch am 25.12.2019 nicht der Versicherung gemeldet, sondern den Schaden mit Eigenmitteln und in Eigenleistung behoben. Die durch den 4. Einbruch entstandenen Kosten belaufen sich auf etwa 600,00 EUR bis 800,00 EUR. Die DLRG bittet die Gemeinde Schacht-Audorf um einen Zuschuss zur Deckung des entstandenen Schadens aus dem 4. Einbruchsvorfall.

Eine abschließende Entscheidung trifft die Gemeindevertretung.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Unter dem Produkt 8/11100.5318000 "Gemeindeorgane/Zuschüsse des JSSK-Ausschusses" steht dem Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschuss ein Betrag in Höhe von 2.000,00 EUR zur Verfügung, aus dem der Zuschuss an die DRLG gewährt werden kann.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, der DLRG Schacht-Audorf zur Deckung des entstandenen Sachschadens aus dem 4. Einbruchsvorfall im Vereinsheim der DLRG einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 500,00 EUR zu gewähren.

Im Auftrage

aez.

Martina Becker-Tank